

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Sitzung des Ortsrates Dauelsen am 20.09.2017, Stadt Verden (Aller)	101
Ausschreibung Kehrbezirk Verden II, Landkreis Verden	100	Sitzung des Schulausschusses am 21.09.2017, Stadt Achim	100	Sitzung des Umweltschutz- und Landschaftspflegeausschusses am 18.09.2017, Flecken Ottersberg	101
Schau der Gewässer III. Ordnung, Landkreis Verden	100	Sitzung des Sozialausschusses am 21.09.2017, Stadt Achim	100		

**Landkreis Verden
Der Landrat**

Im Landkreis Verden wird zum 01.02.2018 gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

in folgendem Kehrbezirk ausgeschrieben:

Kehrbezirk Verden II mit Sitz in Verden (Aller)

Nähere Informationen zu dem Kehrbezirk erhalten sie auf der Internet-Seite www.landkreis-verden.de unter der Rubrik Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen/ Schornsteinfegerwesen/ Kehrbezirke.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 7 Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

- Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält.
- Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
- Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen, ggf. mit beglaubigter Übersetzung.
- Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten.
- Erklärung, dass bei einer Bestellung eine ggf. schon bestehende Bestellung als Inhaber eines anderen Kehrbezirkes aufgegeben wird.
- Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
- Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Wahrnehmung der Aufgaben als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in.
- Erklärung darüber, ob in den letzten 12 Monaten gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
- Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
- Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder, wenn es im Herkunftsland eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in dem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung

- befugten Berufsorganisation abgegeben hat.
- Nachweise über Zusatzqualifikationen wie Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
- Nachweis über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung.
- Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhabern) nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb (bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern) in den letzten drei Jahren.
- Von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz und § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
- Von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits früher in einem Bezirk bestellt waren, die Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
- Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für die unter Nr. 4, 5, 12, und 13 aufgeführten Unterlagen.

Gesucht werden engagierte Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an der selbständigen Führung eines Kehrbezirks. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Der bisherige Kehrbezirkseinhaber wird sich wieder bewerben. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) bis zum 20.10.2017 an den

Landkreis Verden
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hemmje-Eggers
Telefon: 04231 15-252
hemmje-eggers@landkreis-verden.de

Schau der Gewässer dritter Ordnung

Zweck der Gewässerschau ist es gemäß § 78 Absatz 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) zu prüfen, ob die Gewässer dritter Ordnung ordnungsgemäß unterhalten werden. Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst gemäß § 61 Absatz 1 NWG seinen ordnungsgemäßen Abfluss und die Pflege und Entwicklung des Gewässers. Zur Unterhaltung gehören insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer.

Die Schau der Gewässer dritter Ordnung im Landkreis Verden, die nicht von Wasser- und Bodenverbänden unterhalten und geschaut werden, erfolgt durch die Städte und Gemeinden. Die Termine für die Schauen 2017 werden von den Städten und Gemeinden festgesetzt und ortsüblich bekannt gegeben. Die Unterhaltungspflichtigen, die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten können an der Schau teilnehmen und sich äußern.

Sollten die Unterhaltungspflichtigen ihrer Unterhaltungspflicht

nicht bis zu den bekannt gemachten Schauterminen nachgekommen sein, müssen sie damit rechnen, dass die Durchführung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen durch den Landkreis Verden als zuständige untere Wasserbehörde gemäß § 100 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 39 und 40 WHG kostenpflichtig angeordnet werden.
Verden (Aller), 05.09.2017

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Brünn

Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Schulausschusses **am Donnerstag, 21.09.2017, 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Achim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Jugend und Bildung in Achim: Aktualisierung des Konzepts
- Einwohnerfragestunde

Achim, 11.09.2017

Stadt Achim
gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Sozialausschusses **am Donnerstag, 21.09.2017, 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Achim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 08.05.2017
- Jugend und Bildung in Achim: Aktualisierung des Konzepts
- Jugend und Bildung in Achim, Dezentrale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Vereinbarung mit SoFa e.V., hier: Jahresbericht 2016/17
- Belegungszahlen der Kindertagesstätten zum KITA-Jahr 2017/2018
- Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Stadt Achim 2015 bis 2030
Fortschreibung Stand 01.08.2017
- Anfrage von Frau Dr. Gözl/ CDU-Fraktion zur Situation in der Ganztagskrippe in der Kita Uphuser Deichbande
1. Anfrage von Frau Dr. Gözl/ CDU-Fraktion zur Situation in der Ganztagskrippe in der Kita Uphuser Deichbande
Antwort der Verwaltung
- Außenanlage Kindertagesstätte Achim- Bierden, Steinweg hier: Anfrage vom Ratsmitglied Frau Dr. Petra Gözl vom 23.07.2017
- Mündlicher Sachstandsbericht: Menschen mit Fluchterfahrung
- Verlängerung der Besetzung einer Stelle für das Zuwanderungsmanagement

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

		Kfz-Zulassungsbehörde:		Führerscheinstelle:	
dienstags, donnerstags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr	montags und dienstags	7.30 – 15.00 Uhr	montags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr	mittwochs und freitags	7.30 – 12.00 Uhr	und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
		und donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr	und donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

13. Anpassung der Richtlinie „Förderung von Seniorenveranstaltungen“

14. Einwohnerfragestunde

Achim, 08.09.2017

Stadt Achim
gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung
des Ortsrates Dauelsen**

Am Mittwoch, dem 20.09.2017, findet um 18:30 Uhr in Verden (Aller), „Altes Schulhaus“, Schulstraße 10, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Dauelsen mit folgender **Tagesordnung** statt:

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 18:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortsrates Dauelsen vom 21.06.2017
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsrates Dauelsen vom 23.08.2017
 - I. Mitteilungen der Verwaltung:
 - II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen:
 - III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
 - III.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1-02 „Hamburger Straße 50 / Seniorenresidenz“
-Beschluss über das städtebauliche Konzept und die Aufstellung des Bebauungsplans
 - IV. Angelegenheiten des Ortsrates Dauelsen:
 - IV.1 Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
 - IV.2 Termine
 - V. Anfragen und Anregungen:

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 2. Sitzung des Umweltschutz- und Landschaftspflegeausschusses **am 18.09.2017 um 19:30 Uhr** Café Lindenlaub, Wilhelmshäuser Str. 2 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umweltschutz- und Landschaftspflegeausschusses vom 13.03.2017.

317/0194

Anträge der Ratsfraktionen FGBO, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 17.02., 19.02. und 11.05.2017 bezüglich des Otterstedter Sees

417/0191

Antrag der Ratsfraktionen Bündnis90/Die Grünen, FGBO und SPD vom 11.05.2017

Verbindliche Klärung der Nutzung von Randstreifen, Wegen, Bachläufen etc. mit Landwirten und Landpächtern

517/0192

Antrag der Ratsfraktionen Bündnis90/Die Grünen, FGBO und SPD vom 11.05.2017

Aufstellung gemeindeeigener Ländereien

617/0197

Antrag des Ratsmitgliedes Jürgen Baumgartner vom 08.06.2017

Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen

7 Mitteilung der Verwaltung

8 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine

9 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg
Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.